



Nutzungsbedingungen für das DHB Netbanking

1. Leistungsumfang

Die DHB-Bank N.V. (im folgenden Bank genannt) stellt ihren Kunden eine Übersicht über die Möglichkeiten der elektronischen Kontoführung (im folgenden DHB Netbanking genannt) zur Verfügung. Als Zugangsmedium steht zur z.Z. die Homepage www.dhbbank.de der Bank zur Verfügung. Die Freischaltung des Anlagekontos gilt auch für alle künftigen Zugangsmedium, soweit die Bank in einer gesonderten Mitteilung diese zur elektronischen Kontoführung zulässt.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte ist/sind der/die Kontoinhaber sowie die von ihnen zur Nutzung über elektronische Datenübermittlung Bevollmächtigten (im folgenden beide einheitlich als Nutzer bezeichnet). Der/die Kontoinhaber haften für die Erfüllung seiner/ihrer Verpflichtungen, insbesondere Sorgfaltspflichten durch den Bevollmächtigten bei Nutzung des DHB Netbanking.

3. Verfahren

Der Nutzer hat mittels DHB-Netbanking Zugang zum Konto, wenn er zuvor die Zugangsdaten korrekt eingegeben hat. Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Bank eine Bedienungsanleitung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung beschreibt, zur Verfügung.

4. Bearbeiten von Aufträgen

Die Bank bearbeitet die ihr mittels DHB Netbanking ordnungsgemäß erteilten Aufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes. Eine manuelle Nachbearbeitung durch die Bank von fehlerhaften Aufträgen erfolgt nicht.

5. Nachrichtenfregabe; Rückruf oder Abänderung von Aufträgen

Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandabfragen oder Überweisung-saufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben werden. Der Rückruf oder die Änderung von abschließend erteilten Aufträgen ist nicht möglich.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen seines Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kreditrahmens vornehmen. Verfügungen sind täglich bis zu einem Höchstbetrag von € 25.000 limitiert.

7. Änderung des Passwortes

Der Nutzer ist berechtigt sein Passwort jederzeit zu ändern. Bei Änderung des Passwortes wird das bisherige Passwort ungültig.

8. Sperre des Zugangs zur elektronischen Kontoführung

Die Bank kann den DHB Netbanking Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Wird das Passwort dreimal hintereinander falsch eingegeben oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Kontonutzung über den DHB Netbanking-Zugang, sperrt die Bank den DHB Netbanking-Zugang zum Konto. Die Bank hebt die Sperrung des DHB Netbanking - Zugangs nur nach schriftlichem Auftrag des Kontoinhabers auf. Sie teilt dann dem Kontoinhaber ein neues Passwort mit.

9. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Nutzers

a. Geheimhaltung des Passwortes (im folgenden Zugangsdaten genannt)

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort und dem Benutzernamen erlangt. Insbesondere sollten die Zugangsdaten nicht ungeschützt auf einem Computer abgelegt werden (z.B. Speichern der Zugangsdaten auf der Festplatte). Jede Person, die ihre Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit das DHB Netbanking in ihrem Namen zu nutzen. Sie kann Informationen über ihren Kontostand erlangen und auch Überweisungen auf Ihr Referenzkonto in Auftrag geben. Stellt der

Nutzer fest, dass eine andere Person von seinen Benutzerdaten Kenntnis erlangt hat, ist er verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird die Bank den Zugang zum DHB Netbanking sperren.

b. Schutz des Nutzersystems

Da Angriffe auf die Sicherheit der elektronischen Kontoführung möglich sind, hat der Kunde im eigenen Interesse die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen Maßnahmen zu treffen und seinen Rechner von allen Programmen freizuhalten, die die Sicherheit gefährden können (z.B. Computerviren und sog. Trojanische Pferde). Hierbei können ihn diverse handelsübliche Virenschutzprogramme unterstützen, die nur effektiv sind, wenn auch ihre regelmäßigen Updates genutzt werden. Um die Infiltrierung seines Internet - Browsers mit Computerviren bzw. dessen Verbindung mit einem sog. Trojanischen Pferd zu vermeiden, verpflichtet sich der Nutzer, sich zu informieren, dass der von ihm verwendete Browser keine Sicherheitsmängel aufweist.

Der Nutzer ist verpflichtet, sich regelmäßig über Sicherheitsbelange des von ihm verwendeten Systems (Betriebssystem, Browser, etc.) auf dem laufenden zu halten. Informationen zur Systemsicherheit können z.B. vom Systemhersteller bezogen werden. Die regelmäßige Information über Sicherheitsbelange ist erforderlich, um die Gefährdung des Systems zu verhindern. Es wird beispielsweise böswilliger Manipulation durch Fremdprogramme vorgebeugt. Der Nutzer ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die die Systemsicherheit erhöhen, z.B.: Installation von Programmaktualisierungen, die der Sicherheit dienen. Nach heutigem Wissensstand: z.B. Deaktivierung von „Active-X“. Hinweise zur Deaktivierung von Active-X muss der Nutzer selbst in Erfahrung bringen (z.B. vom Hersteller des Browsers).

c. Sorgfaltspflicht bei der Transaktion

Bei Erscheinen des Begrüßungsbildschirms hat der Nutzer zunächst die Online - Adresse zu prüfen, um sicherzustellen, dass er tatsächlich mit der Bank verbunden ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Dritte auf diesem Weg Kenntnis vom Passwort erlangen. Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind die Bankleitzahl des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers sowie die Kontonummer des Empfängers treffend anzugeben. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsauftrages und damit Schäden für den Kontoinhaber zur Folge haben.

10. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Nutzer durch eigenes Verschulden, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens neben der Bank beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber haften.

Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um einen eingetragenen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so hat der Kontoinhaber darzulegen und zu beweisen, dass ihn für solche Schäden kein Verschulden trifft, in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich verursacht werden; dies gilt insbesondere für Schäden, die daraus entstehen, dass die von ihm übermittelten Auftragsdaten sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

11. Änderung der Bedingungen

Die Bank behält sich die Änderung ihrer Nutzungsbedingungen für das DHB Netbanking vor.

Stand: 09/2018